

Hausordnung

1. Grundlagen

- 1.1 Die Schule ist Lern- und Arbeitsstätte der Schüler, Pädagogen und der Mitarbeiter im technischen Bereich.
 Personen, die nicht zum Schulkollegium gehören, haben sich im Sekretariat anzumelden oder unverzüglich bei einem Lehrer zu melden.
 Das Hausrecht übt der Schulleiter aus. Er überträgt es auf die Lehrer und den Hausmeister. Deshalb gelten im Bereich der Schule die Anordnungen dieser Personen.

- 1.2 Das Schulgelände wird begrenzt von der August- Bebel- Str. und einem Zaun. Die Turnhalle ist eine Außenstelle des Schulgebäudes.

1.3 Unterrichtszeiten

07.30 – 09.00 Uhr	1. Block
Frühstück/ Hof	
09.30 – 10.15 Uhr	3. Stunde
Pause	
10.25 – 11.10 Uhr	4. Stunde
Pause	
11.20 – 12.05 Uhr	5. Stunde
bei Block: 11.20 – 12.50 Uhr	
Essen/ Hof	
12.30 – 13.15 Uhr	6. Stunde

- 1.4 Bei Fernbleiben des Schülers vom Unterricht hat spätestens bis 7.00 Uhr eine Benachrichtigung zu erfolgen. Alle Fehltag sind schriftlich zu entschuldigen.

- 1.5 Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule haften die Erziehungsberechtigten. Bei mutwilliger Sachbeschädigung wird der Verursacher zur Begleichung des Schadens angehalten.

- 1.6 Die Schüler sollen den direkten Weg zwischen Elternhaus und Schule nehmen, da die Schülerunfallversicherung nur unter dieser Voraussetzung für Schadensfälle haftet.

- 1.7 Die Schüler tragen in der Schule Hausschuhe.

- 1.8 Jeder Schüler erscheint so zum Unterricht, dass ein pünktlicher Unterrichtsbeginn garantiert ist, d.h. spätestens 10 Minuten vor Beginn des Unterrichtes.

Alle Schüler betreten ruhig und mit Rücksicht auf ihre Mitschüler den Haupteingang des Schulhauses.

Die Eltern/ Sorgeberechtigten verabschieden ihre Kinder an der Eingangstür des Schulgebäudes bzw. im Portal.

Für die Kinder des Frühhortes erfolgt der Einlass ausschließlich von 6.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Der Einlass in die Schule erfolgt über den Haupteingang ab 7.10 Uhr.

2. Normen, Regeln, Festlegungen für den Schüler

- 2.1
- Wir lernen fleißig und diszipliniert.
 - Wir unterlassen das Lärmen und Rennen im Schulhaus.
 - Wir grüßen alle Lehrer, technischen Kräfte und Gäste unserer Schule.
 - Wir sind zueinander höflich und rücksichtsvoll.
 - Wir pflegen und schützen das Eigentum unserer Schule und benutzen im Schulgelände die Wege.
 - Wir verlassen nicht ohne Erlaubnis eines Lehrers das Schulgelände.
 - Wir benutzen den von unseren Eltern festgelegten Schulweg.

Das Kaugummi Kauen während des Unterrichts, das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art ist zu unterlassen. Das offene Tragen und Betreiben von elektroakustischen Geräten ist im Schulgebäude sowie in den Hofpausen nicht gestattet. Waffen, Waffenimitationen, Messer und ähnliche Gegenstände, die zu Verletzungen führen können, dürfen nicht mitgebracht werden.

Übt ein Kind körperliche Gewalt aus, werden die Sorgeberechtigten informiert und das Kind muss umgehend abgeholt werden.

- 2.2
- Fundsachen werden in der Garderobe gesammelt und zu den Elternabenden ausgelegt. Danach werden die Kleidungsstücke in die Kleiderspende übergeben bzw. entsorgt.

Umgang mit Mobiltelefonen, Kinder-Smartwatches / wearable devices (tragbare Geräte)

Sollte ein tragbares Gerät / Mobiltelefon mit in die Schule gebracht werden, muss folgendes beachtet werden:

- Im Unterricht, während der Pausen und in der ergänzenden Betreuung ist das Gerät ausgeschaltet.
- Das Gerät darf von den Schülern in der Schule nicht benutzt werden!

Bei Missachtung dieser Festlegung erfolgt die Abnahme und Sicherstellung des Gerätes bis zum Unterrichtsschluss bzw. bis zum Ende der ergänzenden Betreuung.

Im Wiederholungsfall muss das Gerät von den Eltern abgeholt werden.

Die Benutzung von Mobiltelefonen Kinder-Smartwatches / wearable devices ist bei Wandertagen, Exkursionen und Schulfahrten ebenfalls untersagt.

2.2 Pausen

Die Pausen dienen der Entspannung, Erholung und Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Die kleinen Pausen werden im Klassenzimmer verbracht. Zu Beginn der Hofpause begeben sich die Schüler auf den Schulhof. Bei schlechtem Wetter wird durch ein zweimaliges Klingelzeichen abgeklingelt und die Schüler halten sich in der Regel im Klassenzimmer auf. Bei besonderen Vorkommnissen während der Haus- oder Hofpause wenden sich die Schüler an den aufsichtsführenden Lehrer.

Das Verlassen des Pausenbereiches ohne Information eines Aufsichtslehrers ist nicht erlaubt. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort und sauber zu verlassen.

Der Aufenthalt auf Fluren und Treppen während der Pause ist nicht erlaubt, ebenso das Rutschen auf Treppengeländern und das Sitzen auf Heizkörpern und Sims.

Auf den Treppen rechts gehen!

2.3 Unterricht

Jeder Schüler hat das Recht, aus dem Unterricht für sein persönliches Weiterkommen Nutzen zu ziehen. Das ist aber nur möglich, wenn jeder Schüler zur Ruhe und Ordnung während des Unterrichts mit beiträgt, seine Mitschüler nicht stört, pünktlich und mit Arbeitsmitteln versehen zu den Stunden erscheint, seine Hausaufgaben ins Hausaufgabenheft einträgt und sorgfältig und regelmäßig erledigt und bereit ist mitzuarbeiten, so gut er kann. Alle bewerteten Arbeiten müssen den Eltern zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Klassenarbeiten werden bis zum Ende des Schuljahres zu Hause aufbewahrt.

2.4

Nach Beendigung des Unterrichts sind alle Räume aufzuräumen. Der Tafeldienst reinigt die Tafel. Das Schulhaus ist von den Schülern umgehend zu verlassen.

Während des Sportunterrichts ist die Hallenordnung einzuhalten.

Die Werkräume, Kunst- und Musikzimmer sowie der Schulgarten dürfen nur mit Erlaubnis der entsprechenden Lehrer betreten werden. Es gelten die Regeln der entsprechenden Räume.

3. Hofordnung

Der Pausenplatz begrenzt sich auf die Spiel- und Lauffläche sowie den Schulwald. Wege werden eingehalten, es wird nicht durch Hecken gerannt. Im Schulgelände besteht Rauchverbot!

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Das Fahren von Fahrrädern und Motorrädern auf dem Pausenhof ist nicht gestattet!

4. Verhalten bei Alarm

Alarm zur Evakuierung wird durch ununterbrochenes Klingelzeichen (Hausalarm) oder Rufzeichen gegeben.

Der Hausmeister oder eine beauftragte Person öffnen sofort alle Eingänge und Tore.

Der Aufsichtsführende nimmt das Klassenbuch und das Notenbuch, lässt die Schüler antreten und stellt die Anzahl fest. Danach verlässt die Klasse geschlossen auf dem Fluchtweg das Schulhaus zum Sammelplatz (Schulgarten).

Auf dem Sammelplatz der Schule wird dem Vertreter der Leitung gemeldet:
Klassenstärke

Anzahl der evakuierten Schüler

Anzahl der fehlenden Schüler mit Namen und Begründung

Alle nicht eingesetzten Kolleginnen und die technischen Angestellten halten sich auf dem Sammelplatz zur Verfügung.

Bei Bedrohungssituationen (Amok) wird der Alarm durch unterbrochenes Klingeln gegeben. Alle Personen verlassen den Türbereich, die Tür wird von innen verschlossen.